



Kooperative Gesamtschule

Niedersächsischer Rahmen-Hygiene-Plan „Corona Schule 7.0“ in Verbindung mit der entsprechenden Rundverfügung – Stand 31.08.2021 *hier: Spezielle schuleigene ergänzende Regelungen*

GEGENSEITIGE ACHTSAMKEIT

Wir gehen davon aus, dass sich alle Personen in der Drawehn-Schule aktuell um eine größtmögliche gegenseitige Achtsamkeit und um das Befolgen der im niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona – Schule festgelegten Regeln bemühen. Trotzdem lassen sich natürlich nicht alle Risiken vollständig ausschließen. Sowohl durch verstärkte Aufsichten als auch gegenseitige fürsorgliche Achtsamkeit streben wir ein möglichst hohes Maß an Gesundheitsschutz für alle in der Schule Anwesenden an. Wichtig ist bei aller Vorsicht und Umsichtigkeit aber auch der weiterhin freundliche Umgang im Miteinander und insbesondere beim Hinweis auf mögliche Mängel und Fehler. Bitte nicht vergessen: Für alle Personen in der Schule stellen die aktuelle Situation und die damit verbundenen Regeln nach wie vor eine erhebliche Herausforderung dar und bedürfen mit Sicherheit insbesondere bei den neuen Schüler*innen und Lehrkräften einiger Gewöhnung.

BESONDERE REGELUNGEN ZUM TRAGEN VON MUND-NASEN-BEDECKUNGEN UND ZUR EINHALTUNG VON ABSTANDSREGELN

- Es gilt grundsätzlich im gesamten Schulgebäude, auch im Unterricht am Sitzplatz, an der Bushaltestelle, auf den Wegen bis zum festgelegten Pausenbereich und sobald auf dem Pausenhof Wege zurückgelegt werden, die Verpflichtung zum Tragen einer **medizinischen Mund- und Nasenbedeckung (MNB)**. Für Kinder unter 14 Jahren ist eine Alltagsmaske ausreichend.
- Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer MNB bestehen grundsätzlich
 - für die den Kohorten zugewiesenen Pausenbereiche und während des Lüftens des Unterrichtsraumes, möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m,
 - bei der Ausführung berufsbezogener, dauerhafter schwerer körperlicher Tätigkeit, bei der Sportausübung, während Abschlussprüfungen, Klausuren und Klassenarbeiten, solange die Personen dabei einen Sitzplatz eingenommen haben und das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird.
 - für den Zeitraum der Einnahme von Speisen und Getränken am Platz.
- Ein Visier ersetzt keine MNB. FFP-2-Masken mit Ausatemventil dürfen nicht genutzt werden. Denn diese filtern nur die eingeatmete Luft und sind daher für den Fremdschutz nicht geeignet.

DAS DESINFIZIEREN DER HÄNDE IST

- nur sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist,
- notwendig nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem,
- an der Drawehn-Schule aus Gründen der verstärkten Hygiene beim morgendlichen Eintreten in die Schule für alle Schüler*innen möglich.

TOILETTENGÄNGE ERFOLGEN

- möglichst **während der Unterrichtszeit**, um einen Andrang in den Pausenzeiten zu vermeiden.
- unter Einhaltung der Abstandsregeln, d.h. maximal eine Person darf sich im Waschbereich bzw. auf der Toilette aufhalten. Alle Toilettenanlagen sind dazu ganztägig geöffnet. Mögliche Hygienemängel sind unverzüglich einer Lehrkraft (zur Weiterleitung an die Hausmeister) oder den Hausmeistern zu melden.

RAUMHYGIENE-MAßNAHMEN

- In den Unterrichtsräumen ist die Sitzordnung verbindlich und möglichst nicht zu verändern. Sie wird von den Klassenlehrkräften im Raum durch Aushang/Auslage dokumentiert, im Sekretariat hinterlegt und bei Änderungen dort auch umgehend aktualisiert. Denn diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt bei einer Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.
- Innerhalb einer Kohorte ist aktuell zwischen den Schüler*innen kein Mindestabstand einzuhalten, wohl aber zwischen Schüler*innen und Lehrkräften wie unter Lehrkräften, Mitarbeiter*innen und allen weiteren im Rahmenhygieneplan, S. 14 genannten Personen.

- Besonders wichtig bleibt das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Regelmäßig in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. **Auch während des Unterrichts ist jeweils nach 20 Minuten für 3 – 10 Minuten – in Abhängigkeit von der Außentemperatur – intensiv zu lüften.** Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Zuglüftung ist zu vermeiden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass es durch die Lüftung nicht zu einer Verbreitung potenziell infektiöser Aerosole in andere Räume kommt. Ist z. B. wegen nicht vorhandener Fenster im Flur keine Querlüftung möglich, soll die Tür zum Flur geschlossen bleiben (Vgl. www.umweltbundesamt.de).

Es soll in jeder Klasse / Lerngruppe ein **Lüftungsdienst** eingerichtet werden, der auch die Flurfenster zur/ nach der Querlüftung öffnet bzw. auch wieder schließt. Bei Schulschluss / Nach letzter Nutzung sind in allen Räumen und Fluren die Fenster durch den Lüftungsdienst bzw. die Unterrichtenden wieder zu schließen.

- Die schuleigenen Notebooks sowie der PC-Raum können durch die Schüler*innen genutzt werden, wenn vor und nach der Nutzung auf eine strenge Einhaltung der Händereinigungsregeln, ggf. auch durch Desinfektion unter Aufsicht der Lehrkraft, geachtet wird.

- Die Müllbehälter können täglich zwischen 12:00 und 12:30 entleert werden.

TESTPFLICHT

Es gilt eine Testpflicht (Selbsttestung zu Hause, Ausgabe an die Schüler*innen durch Klassenleitungen / Seminarfachlehrkräfte) an den ersten 7 Schultagen nach den Ferien täglich, danach erfolgen die Testungen jeweils montags, mittwochs und freitags zu Hause. Befreit von dieser Testpflicht sind aktuell alle vollständig Genesenen und Geimpften nach Vorlage des entsprechenden Nachweises.

SPEZIELLE REGELUNGEN FÜR DIE JAHRGÄNGE 12 UND 13 UND DIE WANDERKLASSEN

Als Aufenthaltsbereiche für Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben, stehen die Mensa, das Foyer und das Außengelände zur Verfügung.

AUFENTHALT UND ABSTAND IN DEN PAUSEN UND AUF DEN FLUREN

Den einzelnen Jahrgängen werden **bestimmte Pausenbereiche** zugewiesen. Die jeweiligen Fachlehrkräfte begleiten ihre Lerngruppen zu Beginn der Pausen bis zum zugewiesenen Pausenbereich.

Auf allen Wegen im Schulgebäude gilt **die Regel, sich jeweils rechts zu halten und hintereinander zu gehen.** Dieses System gilt auch für notwendige Gänge zur Toilette.

Das Klassentandem entscheidet unter Berücksichtigung des Raumplanes, wo sich die Klasse in Freistunden und vor der Busabfahrt (Block 4a) aufhält.

NUTZUNG DER MEDIOTHEK

Die Mediothek kann von allen Schüler*innen während der Unterrichtszeit, in der Zeit von 8:00 -12:00 Uhr einzeln nach Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft sowie auch in Wartezeiten und sogenannten Freistunden aufgesucht werden. Das Mediothekspersonal achtet darauf, dass sich maximal höchstens 15 Schüler*innen gleichzeitig in der Mediothek aufhalten.

KIOSK UND MENSA – EINNAHME VON SPEISEN IN KLASSE UND KURS

Der Schulkiosk wird entsprechend der pandemiebedingten Vorgaben des Landes unter Einhaltung eines speziellen Hygienekonzepts in den Pausen betrieben.

In der Mensa dürfen sich außerhalb der Essenszeiten nur die Jahrgänge 12 und 13 aufhalten.

Grundsätzlich sind beim Aufenthalt in der Mensa nur für die jeweilige Kohorte vorgegebenen Tischbereiche zu nutzen. Die MNB darf nur nach Einnahme des Sitzplatzes während des Essens abgelegt werden. Die Aufenthaltszeit ist jeweils an den Tischen in vorbereiteten Listen von den Schülerinnen und Schülern selbstständig zu notieren.

Der Austausch oder das Probieren von Lebensmitteln und Getränken untereinander ist untersagt. Der Verzehr von Speisen im Klassenverband (u.a. Geburtstagskuchen) ist unter Einhaltung der im aktuellen Rahmenhygienepan dargelegten Regeln zulässig.

An der Bushaltestelle vor der Schule ist das Essen und Trinken untersagt, um die Einhaltung der allgemein geltenden Maskenpflicht an Haltestellen nicht zu verletzen.

KLASSEN- UND JAHRGANGSÜBERGREIFENDE LERNGRUPPEN, EINSCHLIEßLICH BIGBAND-ARBEIT

Alle klassen- und jahrgangsübergreifenden Kurse einschließlich und der Schüler*innenfirma finden entsprechend der Vorgaben des aktuellen Rahmenhygieneplanes statt, solange keine Landesverordnung oder das örtliche Gesundheitsamt Einschränkungen festlegen. Die jeweils zuständigen FBL tragen Sorge für die Einhaltung der jeweils fachspezifischen Hygieneregeln.

Die klassenübergreifende Bigband-Arbeit sowie die Ganztagsangebote werden entsprechend der Regelungen des aktuellen Rahmenhygieneplans durchgeführt.

Bei kohortenübergreifendem Unterricht ist zwischen den einzelnen Kohorten der Mindestabstand von 1,50 einzuhalten.

AUFTRETEN VON KRANKHEITSSYMPTOMEN, MELDEPFLICHTEN UND QUARANTÄNE

Sowohl das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus als auch der begründete Verdacht einer Infektion sind der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule. Zum Verhalten bei Krankheitssymptomen wird auf die Übersicht im aktuellen Rahmenhygieneplan (S. 9) verwiesen. Im sogenannten „Infopaket zum Schulstart“ (s. Schulhomepage) finden sich zusätzlich die aktuellen Quarantänebestimmungen.

KONSEQUENZEN BEI VORSÄZLICHEM VERSTOß GEGEN HYGIENEREGELN

Vorsätzliche bzw. wiederholte Verstöße können dazu führen, dass einzelne Schüler*innen zeitweise oder auch ganz vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden.

GELTUNGSBEREICH UND -DAUER

Diese speziellen schulinternen Regeln und Hinweise gelten ergänzend zum aktuellen niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan ab sofort unter dem Vorbehalt von übergeordneten Vorschriften durch die Landesregierung und ggf. Anordnungen des regionalen Gesundheitsamtes.

31.08.2021

Die Schulleiterin